



KATEGORIEBEZEICHNUNGEN DER NSF

Die folgenden Codebuchstaben geben den zulässigen Einsatz der einzelnen genehmigten Stoffe an; die Nutzungsbedingungen sind durch die übergeordnete Kategorie eingeschränkt.

HINWEIS: In mehreren Kategorien wird darauf hingewiesen, dass Spülen mit Trinkwasser erforderlich ist. FIAD stuft Wasser in behördlich geprüften Werken als Trinkwasser ein, wenn eine solche Genehmigung von der Gesundheitsaufsichtsbehörde erteilt wird.

A. Reiniger

A1 – Stoffe zur Verwendung als allgemeine Reiniger auf allen Flächen oder zum Gebrauch mit Dampf oder mechanischen Reinigungsgeräten in allen Abteilungen.

Vor dem Gebrauch dieser Stoffe müssen Speisenprodukte und Verpackungsmaterialien aus dem Raum entfernt oder behutsam geschützt werden. Nach Gebrauch dieser Stoffe müssen die Flächen gründlich mit Trinkwasser gespült werden.

A2 – Stoffe zum Gebrauch in Einweichtanks oder mit Dampf oder mechanischen Reinigungsgeräten in allen Abteilungen.

Vor dem Gebrauch dieser Stoffe müssen Speisenprodukte und Verpackungsmaterialien aus dem Raum entfernt oder behutsam geschützt werden. Nach Gebrauch dieser Stoffe müssen alle Flächen im Bereich gründlich mit Trinkwasser gespült werden.

A3 – Säurereiniger zum Gebrauch in allen Abteilungen.

Vor dem Gebrauch dieser Stoffe müssen Speisenprodukte und Verpackungsmaterialien aus dem Raum entfernt oder behutsam geschützt werden. Nach Gebrauch dieser Stoffe müssen alle Flächen im Bereich gründlich mit Trinkwasser gespült werden.

A4 – Boden- und Wandreiniger zum Gebrauch in allen Abteilungen.

Vor dem Gebrauch dieser Stoffe müssen Speisenprodukte und Verpackungsmaterialien aus dem Raum entfernt oder behutsam geschützt werden. Nach Gebrauch dieser Stoffe müssen alle Flächen im Bereich gründlich mit Trinkwasser gespült werden.

C. Stoffe zum Gebrauch in Bereichen ohne essbare Produkte und in Nichtverarbeitungsgebieten

C1 – Stoffe zum Gebrauch auf allen Flächen in Nahrungsmittelverarbeitungsgebieten, Nichtverarbeitungsgebieten und/oder Außenbereichen.

Diese Stoffe dürfen nicht zum Überdecken von Gerüchen aufgrund unhygienischer Bedingungen verwendet werden. Sie sind so zu verwenden, dass charakteristische Gerüche oder Duftstoffe nicht in Bereiche mit essbaren Produkten eindringen. Stoffe mit Isomeren von Dichlorobenzolen oder andere beim Einatmen giftige Stoffe dürfen nur in Bereichen mit ausreichender Lüftung verwendet werden, um die Ansammlung von gefährlichen Dämpfen zu vermeiden. Genehmigungen für den Gebrauch dieser Stoffe auf Laderampen und anderen ähnlichen Bereichen wird dem für das Werk zuständigen Inspektor überlassen.

H. Schmierstoffe

H1 – Schmierstoffe

Diese Stoffe können als Schmierstoffe oder Rostschutzbeschichtungen auf Anlagen und Maschinenteilen verwendet werden, die Kontakt mit essbaren Produkten haben. Sie können auch als Trennmittel auf Dichtungen und Flachdichtungen von Tankverschlüssen verwendet werden. Die verwendete Menge muss so gering wie möglich sein, um die erforderliche technische Wirkung auf der Maschine zu erzielen. Bei Verwendung als Rostschutzbeschichtung muss der Stoff durch Waschen oder Abwischen von der Anlagenoberfläche entfernt werden, damit die Fläche komplett frei von allen Stoffen ist, die auf die verarbeiteten Nahrungsmittel übertragen werden könnten.

H2 – Schmierstoffe

Diese Stoffe können als Schmierstoffe, Trennmittel oder Rostschutzbeschichtung auf Anlagen und Maschinenteilen oder in geschlossenen Systemen (z. B. Hydrauliksystemen) an solchen Stellen verwendet werden, an denen der Schmierstoff oder das geschmierte Teil niemals Kontakt mit essbaren Produkten hat.

K. Reiniger auf Lösungsmittelbasis

K1 – Lösungsmittel oder Entfetter auf Lösungsmittelbasis zum Gebrauch in Nichtverarbeitungsgebieten.

Nach dem Gebrauch dieser Stoffe müssen Maschinen und Werkzeuge gründlich gewaschen und mit Trinkwasser gespült werden, bevor sie in einen Verarbeitungsbereich zurückgebracht werden.

K2 – Lösungsmittel zum Reinigen elektronischer Instrumentierungen.

Diese Stoffe sind chemisch zur Reinigung von elektronischen Instrumentierungen und Geräten geeignet, bei denen wässrige Lösungen nicht eingesetzt werden können. Vor dem Einsatz dieser Stoffe müssen Speisenprodukte und Verpackungsmaterialien aus dem Bereich entfernt oder behutsam geschützt werden. Diese Stoffe müssen so verwendet werden, dass alle Gerüche des Stoffs entfernt werden, bevor Speisenprodukte oder Verpackungsmaterialien wieder in den Bereich gebracht werden.

P. Stoffe, die einen Kennzeichnungsbuchstaben für genehmigte Verwendung benötigen

P1 – Verschiedenes

In dieser Kategorie angeführte Stoffe müssen gemäß den Bedingungen im Annahmeschreiben verwendet werden. Kopien des Annahmeschreibens müssen den Aufsichtsbehörden als Beweis zur zugelassenen Nutzung des Stoffes vorgelegt werden.